



POLIZEI
Hamburg

WI 172 23
WI 172 232-0
WI 172 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 31.01.2017

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

WI 172 6

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Aktenzeichen 038/8V/0035249/2017
Datum 17.01.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Am Hohen Hause 3c

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Am Hohen Hause 3c

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314-50 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 12959/10
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2 x 6m) mit Rollstuhlfahrersymbol

3 Begründung

Die Antragstellerin ist verzogen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/TSV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin



Aktenzeichen 038/8V/0027536/2017
Datum 13.01.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rahlau 19

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Rahlau 19

folgendes an:

VZ 299 (Grenzmarkierung) rechts und links der Grundstückszufahrt

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Auftragen einer Grenzmarkierung (VZ 299 StVO) von jeweils 6 m rechts und links der Grundstückszufahrt.

3 Begründung

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk leistet unter anderem technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Der THW-Ortsverband Hamburg Wandsbek ist in der Rahlau 19 ansässig und verfügt zu diesem Zweck u.a. über einen Bagger, der auf Anforderung bei der Brandbekämpfung unterstützend tätig wird und hierfür auf einem LKW-Kipper und Tieflader zur Einsatzstelle verbracht wird. In der Vergangenheit ist es vermehrt vorgekommen, dass das THW mit ihrem schweren Gerät ihr Grundstück nur unter erschwerten Bedingungen verlassen konnte. Mit der o.a. Maßnahme soll ein gefahrloses Ein- und Ausfahren gewährleistet werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebauträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler



POLIZEI
Hamburg

WIKR 23
WIKR 232-0

WIKR G
WIKR G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek W/MR-G 2
z. Hd. Frau Ilona Heins
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eintr. 05. JAN. 2017

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Aktenzeichen

Datum

031/8V/0831546/2016

21.12.2016

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wandsbeker Chaussee 162-164

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wandsbeker Chaussee 162-164

folgendes an:

- Anpassen der Beschilderung
- Einrichtung einer Ladezone gemäß VZ 286 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Am vorhandenen VZ-Träger zu Beginn des Seitenstreifens das VZ 314-10 StVO und das ZZ 1052-33 StVO entfernen und durch das VZ 286-10 StVO, das ZZ 1052-39 StVO und das ZZ 1042-31 StVO („werktags 7- 20h“) ersetzen.
- Neuen VZ-Träger mit VZ 314-10 StVO und ZZ 1052-33 StVO versehen und so setzen, dass zum Ende des Seitenstreifens noch ein Parkstand mit ca. 5,50 m erhalten bleibt.
- Vorhandenen VZ-Träger mit VZ 314-20 StVO und ZZ 1052-33 StVO am Ende Seitenstreifens entfernen.

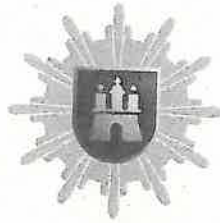
Zur Aufstellung der VZ-Träger mit den entsprechenden VZ siehe auch anliegende Skizze.

3 Begründung

In der Wandsbeker Chaussee 162 befindet sich der dortige [REDACTED]. Da eine rückwärtige Zufahrt zum Markt nicht möglich ist, muss der Markt über die Wandsbeker Chaussee direkt beliefert werden. Momentan hält der liefernde LKW unmittelbar an der dortigen Fußgängerfurt, um die vorhandenen Bordsteinabsenkung zum „Rüber ziehen“ des Palettenwagens zu nutzen. Diese Tatsache behindert nicht nur den Fließverkehr sondern gefährdet insbesondere die dort querenden Fußgänger und den Anlieferer.

Seitens des [REDACTED] wurde um die Einrichtung einer Ladezone gebeten, um das Abstellen von anliefernden LKW's auf der Fahrbahn Wandsbeker Chaussee 162 künftig zu vermeiden.

Der Zeitraum des einzurichtenden eingeschränkten Haltverbots ist in Absprache mit dem Antragssteller auf „werktags 7-20h“ zu begrenzen, da die Anlieferungen aufgrund der geringen Größe des Ladens mehrmals täglich erfolgen können. Die einzurichtende Ladezone erleichtert zusätzlich die Anlieferungen der Kleinstgeschäfte in der Wandsbeker Chaussee und verhindert somit ggf. das Abstellen von Lieferfahrzeugen im rechten Fahrstreifen der Wandsbeker Chaussee.



POLIZEI
Hamburg

W/MR 21-5

W/MR 23

W/MR 232-0

W/MR G

SV G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

W/MR 111 über W/MR G-2

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Aktenzeichen
Datum
031/8V/0013819/2015
07.01.2015

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wielandstraße/ Schellingstraße

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wielandstraße/ Schellingstraße

folgendes an:

An der Kreuzung Wielandstraße/ Schellingstraße sind gemäß noch zu erfolgender Planung Sperrflächen (Zeichen 298 StVO) aufzutragen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Planen von Sperrflächen gemäß beigefügter Ideen-Skizze unter Berücksichtigung von Schleppkurven und der bestehenden Parkregelung
- Auftragen von Sperrflächen (Zeichen 298 StVO).

3 Begründung

Im genannten Knoten werden vor allem morgens, wenn die Eltern ihre Kinder zur Schule bringen, alle vier Ecken des Knotens zugeparkt. Kinder müssen dann zwischen parkenden Fahrzeugen die Fahrbahnen überqueren. Eine polizeiliche Überwachung ist durch die im Moment vorhandenen Grenzmarkierungen nicht effektiv möglich, weil diese Markierungen nicht gut zu erkennen sind. Das Auftragen von Sperrflächen soll die Verkehrssicherheit im direkten Schulumfeld erhöhen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

- 1 Verkehrszeichenplan (Skizze PK 31) *
- 1 Markierungsplan HR 21 *
- Verteiler

* 31.03.2016

Kle lands H.

Wielandstr.

V2315



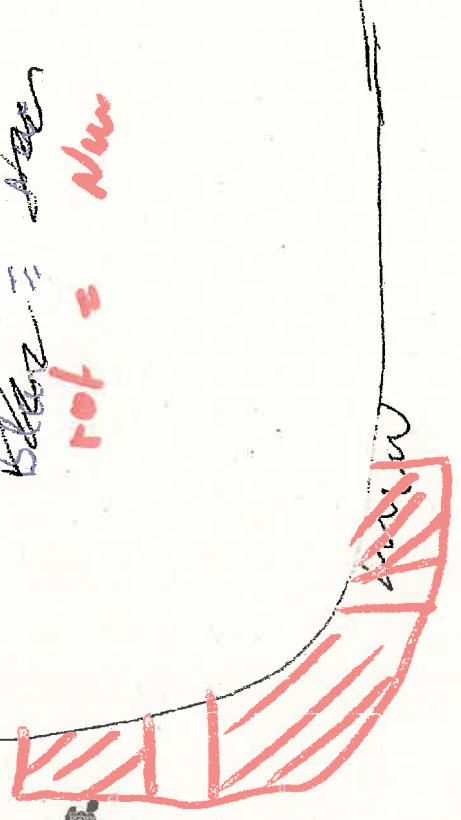
Schellingstr.

← nicht - y
Seemannstr.

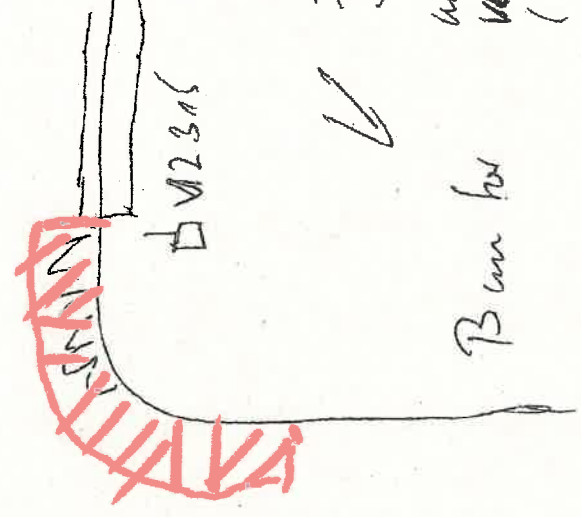
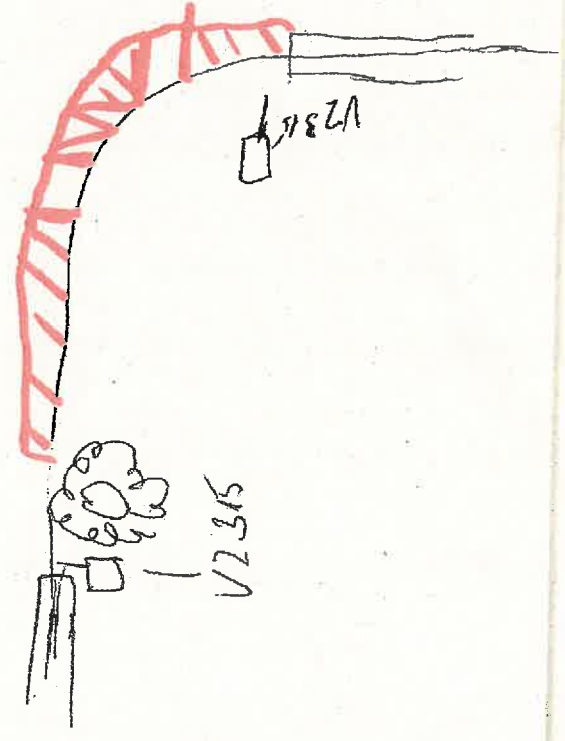
Schwarz = AUF

~~Blaue~~ = neu

rot = neu



Schellingstr.



Baum hier wird zum
Zeit Abgerissen
Daranach Neu bauen
Umgestalt - 1 möglich
vor Neu bauen die j...
(Viele Handwerker)

Baum hier